

Urtheil und Recht

Einer

Eedigen Manns-Versohn/

Nahmens

Johann Ferdinand H.

Aus dem Reich in dem Feld unwissend wo
er gebürtig / bey 41. Jahr alt und Catholischer
Religion.

Umb willen derselbe nicht allein allhier / sondern auch an-
derer Orthen sein diebisches Leben fortgeföhret / auch keine Er-
mahnung noch Gerichtliche Bestrafung etwas bey ihm fruchten
wollen / über dises alles noch die von ihm hinterlassene und
zu drehmalen abgeschworne Urpbed freventlich gebrochen.

Als wird derselbe allen anderen seines gleichen zu einem Beyspiels
heute Dienstag den 15. Febr. 1735. vor dem Schotten-Thor
mit dem Schwert vom Leben zum Todt hingerichtet
werden.

NB. Der Auszug aus dem Urtheil dises Delinquenten ist hierin
nen etwas außföhlicher zu vernehmen.





Das Verbrechen dieses Delinquenten ist auß nachfolgenden zu vernehmen.

Dieser anheut aufgesetzte Delinquent, Namens Johann Ferdinand H. hat zwar die Koch-Profession 8. Jahr lang erlernet / und derselben eine geraume Zeit hindurch abgewartet / nachgehends aber mehresten Theils müßig und Dienst-loß mit verschiedenen Dieben und Beutelschneidern herumgezogen / und dem Stehlen nachgezogen ist; wie dann er H. derentwillen nicht allein schon vor etlich und zwanzig Jahren / als nemlich An. 1709. und 1712. zu zweymalen in Arrest gelegen / und so ein- als anderes mal der Miliz übergeben / zum Theil auch mit dem Zucht-Haus abgestraft / und jedes mal von hier abgeschafft ist worden / disen allem ungehindert hat er Delinqu. An 1714. wegen auf dem Neustift an zweyen unterschiedlichen Orten begangenen mamhaft-sehr übel qualificirten Diebstählen die ganze Tortur zweymal außgestanden / aber nichts bestanden; worauf er gegen Hinterlassung einer geschwor- nen Urphed des ganzen Lands Oesterreich zum erstenmal: Dann

Dann / weilens er zuwider solch abgeschwornen Urphed sich im Jahr 1716. wie nicht weniger An. 1722. zu widerholten malen allhier meynedig betreten lassen / das erste mal auf 4. das anderte mal aber auf 2. natural-Jahr naher Neapel auf die Galeeren verschafft / ehedessen aber jegliches mal gegen hinterlassung einer mehr- und zwar dritten Urphed nicht allein vorbesagten Lands Oesterreich / sondern aller Kayf. Erb-Königreich und Landen / wie auch des Kayf. Hoff-Lagers und Drithen / wo dieselbe sich befunden / auf ewig verwisen worden.

Sintemalen nun er Delinquent sich hierüber dennoch nicht gebessert / sondern nach seiner lezhin außgestandenen Galeeren-Straff Gerichtlich vorgekommener massen auf das neue mit unterschiedlichen bekannten Dieben / so inn- als außser denen Kayf. Erb-Landen seinen angewohnt-die-bischen Leben ferners nachgezogen / lezhlichen aber sich gar anhero naher Wienn gewaget; Als ist derselbe / als ein Gerichtlich bekannter Dieb und Ubelthäter / zumalen drey-fach meynediger Urpheds-Brecher handvest gemacht / und einer hohen Obrigkeit übergeben worden.

Urlaub-Lied.

I.
Est die Zeit nun auch vorhan-ten / ist der Mehen einmal voll /
Daß ich werd erlöst der Banden / und anheute sterben soll /
Sehr lang war ich vöst geschlossen / gar lang war ich in Arrest /
Doch jetzt ist es auch beschloffen / daß das Sterben sey das Best.

2.
Kan ein Mensch dann nit begreifen was man täglich stündlich sagt /
Man strafft ein mit Ruthen-Streichen / disem man das Haupt
abschlagt /

Man

Man thut räubern / hangen / brennen / man ermahnt in Gü-
tigkeit /
Doch will man das nicht erkennen / man verlacht die Dbriga-
keit.

3.
Dieses muß ich auch bestehen / und bekennen offenbar /
Ich thätt ebenfalls oft stehen in der größten Lebens Gefahr /
Weil ich hin und her thätt sehen / wo ich könnte stehlen
fort /
Darum thätt die Wacht nachgehen / mich auffsuchte aller
Orth.

4.
Man hat mich gar bald bekommen / und gefänglich eingebracht /
Weil ich hab so unbesonnen stäts nach frembden Gut getracht /
Man thät mich darnumb scharff straffen und verstoßen aus
dem Land /
Diß alls könnt kein Besserung schaffen / war das Stehlen
schon gewohnt.

5.
Ich solt auf Galeeren lehren arbeiten und Buß zu thun /
Ich bin darvon nach Begehren weggekommen durch Fortun /
Drey mal hab ich Urphed brochen / und verachtet meinen
Eyd /
Darumb wird es auch gerochen durch des Schwerdes schar-
fe Schneid.

6.
Liebste Christen um Verzeihung bitt ich euch jetzt inniglich /
Glaub auch daß durch mein Vereuung Gott wird heut verschon-
nen mich /
Was ich euch hab abgenommen durch mein lange Lebens
Zeit /
Dieses wird euch wider kommen / durch des Nächsten Gü-
tigkeit.